

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 93 38/39
Telefax: 8 86 846 pp@p.d

Inhalt

Inge Wettig-Danielmeier
MdL zum Umgang der
Union mit dem Paragra-
phen 218: Doppelzünftig.
Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB
zum Dollinger-Modell des
„Führerscheins auf Pro-
be“: Keine erhöhte Si-
cherheit. Seite 2

Peter Büchner MdB zum
Erfordernis, Sportveran-
staltungen vor Randalie-
rern zu schützen: „Fair-
Play-Offensive“ gegen Ge-
walt. Seite 4

Dokumentation
Der Bund der Sozialdemo-
kratischen Parteien der EG
hat eine umfassende Posi-
tion zu SDI entwickelt.
Wortlaut Seite 6

40. Jahrgang / 212

6. November 1985

Doppelzünftig

Zum Umgang der Union mit dem Paragraphen 218

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL
AsF-Bundesvorsitzende
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Während ein Teil der CDU wie beispielsweise die Bonner Familienministerin Süßmuth öffentlich verkündet, der Paragraph 218 bleibe unangetastet und restriktivere gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch seien nicht zu befürchten, wird von anderer Seite massiv gegen die Notlagenindikation Stimmung gemacht.

In Bayern läuft es wie gehabt. Strauß kritisiert die Vorstellungen der baden-württembergischen Landesregierung als bloße „Phraseologie“ und kündigt an, daß die bayerische Landesregierung die Initiative zum Schutz des ungeborenen Lebens von CDU-Ministerpräsident Späth im Bundesrat nicht unterstützen werde. Gefordert wird die Veränderung der Reichsversicherungsordnung wie sie der rheinland-pfälzische Bundesratsantrag vorsieht. Die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund einer Notlagenindikation durch die Krankenkassen ist der Dorn im Auge der Christsozialen.

Mit dieser unseriösen Doppelstrategie verunsichern CDU und CSU die Bevölkerung und insbesondere die Frauen. An einem sehr schwierigen, weil mit einem großen Maß an Emotionen beladenem Problem, wie dem Abbruch ungewollter Schwangerschaft demonstriert der große Partner in der Bonner Regierungskoalition jetzt schon viel zu lang seine Unfähigkeit. Leidtragende sind in jedem Fall die betroffenen Frauen. Schwangerschaftsabbrüche können durch verschärfte Gesetze nicht verhütet werden. Die Situation der Frauen, die sich in einer schweren sozialen Notlage befinden, wird durch administrative Erschwernisse verschlechtert. Als Konsequenz werden die Frauen wieder verstärkt in die Illegalität gezwungen.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen hat sich auf ihrer Bundeskonferenz im Oktober ausdrücklich gegen alle Versuche der schleichenden Aushöhlung des Paragraphen 218 gewandt. Schwangerschaftsabbrüche, gleich welcher Indikationsstellung, müssen auch weiterhin Leistung der gesetzlichen Krankenkasse bleiben.

Im übrigen haben wir nochmals unsere Forderungen nach einem Ausbau und verstärkter finanzieller Förderung von unabhängigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bekräftigt und die kostenlose Bereitstellung von Empfängnisverhütungsmitteln gefordert.

(-/6.11.1985/rs/ks)
www.vstl.de
Kreuzweg-Team

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Geringer Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit

Zum Dollinger-Modell des „Führerscheins auf Probe“

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Das Dollinger-Modell des „Führerscheins auf Probe“, wonach sich lediglich in der Probezeit aufgefallene Führerschein-Neulinge einer Nachschulung unterziehen müssen, ist die Einführung eines neuartigen „Russischen Roulettes“ für die Fahranfänger. Herr Dollinger bestimmt den Zufall zum Ausleseverfahren. Der eigentliche Gedanke des „Führerscheins auf Probe“ wird damit in Frage gestellt. Er wird reduziert auf die Frage der Gefahr des Ertapptwerdens. Diesem Modell haftet zudem das „Odium der Strafe“ an. Eine Nachschulung für alle Führerschein-Neulinge, für die wir uns einsetzen, ist nicht nur gerechter, sondern auch frei von diesem Odium. Wir sind für eine breitere und vertiefte Fahrausbildung für alle, weil dies der bessere Weg ist.

Dieser Weg ist auch aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig, wie ein Blick auf unsere Unfallzahlen beweist. Die Summe der circa 500.000 seit Bestehen der Bundesrepublik im Verkehr Getöteten entspricht einem heutigen Geburtenjahrgang! Die Zahl der Schwerverletzten mit vier Millionen fast einer Generation! Der volkswirtschaftliche Gesamtschaden mit circa 1.750 Milliarden DM beläuft sich auf circa sechs derzeitige Bundeshaushalte! Nicht erfaßt in all diesen Statistiken sind das Leid und die Qualen der jährlich Einhunderttausenden und ihrer Angehörigen, die direkt oder indirekt in Unfälle verwickelt sind. Aber auch dieses menschliche Elend muß bei den politischen Entscheidungen herangezogen werden.

Insgesamt kommt es darauf an, die hohe Unfallbeteiligung der jugendlichen Fahranfänger wirksam zu reduzieren. An jedem zweiten Verkehrsunfall mit Toten und Schwerverletzten sind junge Leute zwischen 18 und 24 Jahren beteiligt. Von den tödlich verunglückten PKW-Insassen sind mehr als ein Drittel Jugendliche aus dieser Altersklasse.

Diese schlimmen Zahlen müssen die verantwortlichen Politiker zum wirksamen Handeln zwingen.

Der Führerschein ist offensichtlich leichter zu erwerben, als man denkt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat über 1.500 repräsentativ ausgewählte Fahrschüler nach der Prüfung über ihre Ausbildung befragt. Die theoretische Fahrprüfung haben 87 Prozent der Befragten beim ersten Versuch bestanden. Allerdings: „Weniger als die Hälfte aller befragten Fahrschüler haben die von den Fahrschulen anzubietenden theoretischen Unterrichtsstunden besucht.“

Der Qualität der praktischen Fahrausbildung stellt die Bundesanstalt für Straßenwesen kein gutes Urteil aus: „Es ist davon auszugehen, daß je nach Eingangsvoraussetzungen einzelne Fahrschüler jeweils nur so viele Übungsfahrten durchgeführt hätten, bis sich die zu erlernenden Verhaltensweisen auf dem Mindestniveau der jeweiligen Prüfstelle mehr oder weniger eingependelt haben.“

Und weiter heißt es bei der Forschungsgruppe der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Junge Kraftfahrer fahren durchschnittlich nur halb so viele Kilometer, bis sie in einen Unfall verwickelt werden, wie Fahrer anderer Altersgruppen. Ihre Unfälle geschehen häufiger aus unangemessen hoher Geschwindigkeit und ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer. Besonders häufig geraten sie auf Landstraßen bei hohen Geschwindigkeiten aus der Kurve. Schließlich führen ihre Unfälle häufiger zu schweren Folgen, als sie beim durchschnittlichen Unfall eintreten. Verantwortlich bei der Entstehung der Unfälle junger Fahrer ist vor allem die jugendspezifische Risikobereitschaft, die den Erfordernissen sicherer Verkehrsteilnahme häufig zuwiderläuft. Verstärkend wirkt die oft mangelhaft ausgeprägte Bereitschaft, die noch fehlende Fahrpraxis im konkreten Fahrverhalten durch Zurückhaltung zu kompensieren.“

Das von uns vorgeschlagene Zwei-Phasen-Modell zur Fahrausbildung, welches ähnlich konzipiert ist wie erfolgreiche Modelle im Ausland von Norwegen bis zur Schweiz, setzt exakt bei diesen „Schwachpunkten“ der jugendlichen Fahrer an. Notwendig ist das allmähliche Hineinwachsen in die verschiedenartigen Aufgaben im Straßenverkehr, das Sammeln von praktischen Erfahrungen und die ständige Bewältigung von sich verändernden Verkehrssituationen. Deshalb soll nach unserer Auffassung der Fahrer in den ersten beiden Jahren nach Erhalt der Fahrerlaubnis unter Anleitung eines Instructors eine bestimmte Anzahl von begleitenden Fahrten durchführen. Solche Fahrten müßten unter besonderen und erschwerten Bedingungen erfolgen, sich also zum Beispiel auf Kurvenfahrten und das Fahren bei schlechten Straßen-, Witterungs- und Sichtverhältnissen erstrecken.

Am Ende dieser zweijährigen Probezeit soll eine Fortbildungsveranstaltung (Seminar) stehen, in der unter Anleitung eines qualifizierten Fahrlehrers als Moderator die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen des Fahrer in besonderem Maße der Verkehrssinn des Kraftfahrers gefördert werden, das heißt seine Fähigkeit zu vorausschauendem Erkennen gefährlicher Situationen und zu entsprechender Reaktion.

Dieses Modell hätte nicht nur den Vorteil, mehr Verkehrssicherheit zu bringen, sondern auch weniger bürokratisch zu sein als das Dollinger-Modell. Das Dollinger-Modell benötigt allein circa fünf Millionen DM für den Aufbau einer Sonderkartei bei der Flensburger Verkehrssünderkartei und darüber hinaus jährlich circa zwei Millionen DM zum Unterhalt dieser Sonderkartei. (-/6.11.1985/rs/ks)

+ + +



„Fair-Play-Offensive“ gegen Gewalt

Sportveranstaltungen dürfen nicht von Randalierern mißbraucht werden

Von Peter Büchner MdB
Sportpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die kürzlich vom Sportausschuß des Deutschen Bundestages durchgeführte öffentliche Anhörung über „Sport und Gewalt“ hat zumindest drei wichtige Erkenntnisse gebracht.

1. Gewalt und Aggression sind keine speziellen Probleme des Sports. Sportveranstaltungen werden in manchen Fällen von Berufsschaoten und rechtsradikalen Randalierern als „Forum für Gewalttätigkeiten mißbraucht“. Bei anderen Massenveranstaltungen, wie Rockkonzerte oder Demonstrationen, zeigen sich ähnliche Erscheinungen.
2. Der ganz überwiegende Teil der Fans, vor allem in der Fußball-Bundesliga sind friedlicher, als dies oftmals nach außen den Anschein hat. Die Polizei gibt die Zahl der „Krawallmacher“ mit weniger als ein Prozent an.
3. Der Sport braucht weltweit eine „Fair-Play-Offensive“ gegen übermäßige Härte, Brutalität, Intoleranz und Gewalt. Der Sport, vor allem der Leistungssport und Berufssport, ist Teil der Gesellschaft - mit allen Konsequenzen. Im Leistungssport spiegeln sich auch die Normen und Verhaltensweisen der „Leistungsgesellschaft“ wieder. Um die negativen Auswirkungen, das „Gewinnen um jeden Preis“, durch die Ausgestaltung des „humanen Leistungssports“ zu reduzieren, müssen die moralischen, sozialen, pädagogischen Werte und das „Fair-Play“ erheblich stärker als bisher zu unverzichtbaren Elementen jeder Form des Sports gemacht werden.

Während in den Stadien es meist gewaltlos zugeht, werden in vielen Fällen gewalttätige Aktionen auf die An- und Abmarschwege beziehungsweise in die Städte selbst abgedrängt. Eine wichtige Erkenntnis, insbesondere bei Auseinandersetzungen außerhalb und im Vorfeld der Fußballstadien, verdient höchste Beachtung: Die Verstärkung der Polizeipräsenz und die teilweise massive Offerierung des „staatlichen Gewaltmonopols“ bringt nicht immer mehr „Sicherheit und Ordnung“. Manchmal ist das Gegenteil der Fall, weil die Polizei von kleinen Gruppen als Antipode und Gegner angesehen wird und Krawalle dadurch entstehen. Dies wurde bei der Anhörung im Sportausschuß des Deutschen Bundestages deutlich.



Die Medien haben bei der Darstellung von Gewalt und Aggression im Sport eine besondere Verantwortung. Die extensive Wiedergabe von Regelverletzungen und Unfairneß oder das Hochschaukeln von bestehenden oder „gemachten“ Konflikten - vor allem durch die Boulevardpresse - zwischen Funktionären, Managern, Trainern und Sportlern aus Motiven der Sensationslust und des Kommerzes sind leider zur Normalität geworden. Die Konfliktbereitschaft - bis hin zur offenen Feindschaft - wird zumindest indirekt gefördert. Deshalb könnte eine „Fair-Play-Kampagne“ in den Medien zu einer erforderlichen Bewußtseinsänderung wirkungsvoll beitragen.

Im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft 1988 in der Bundesrepublik Deutschland stellt sich auch die Frage nach möglichen Konsequenzen aus der Katastrophe bei dem Europapokal - Endspiel am 29. Mai dieses Jahres in Brüssel (NOK-Präsident Willi Daume in der Anhörung: „Erstmals konnten Millionen Zuschauer Vandalismus, Mord und Totschlag live erleben“). Der Deutsche Fußballbund hält die Stadien im Bundesgebiet und Berlin im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft und zu den üblichen Bundesliga- und Länderspielen für sicher und „gut gerüstet“.

Unverständlich ist das Verhalten verschiedener Bundesliga-Städte, die aus vordergründigen Motiven bisher auf ein dringend erforderliches Alkoholverbot in Sportstadien und Hallen verzichtet haben. Entsprechende Maßnahmen dürfen nicht mehr länger hinausgezögert werden. Die Polizei, die Vereine, die Städte und die Fan-Gruppen-Betreuer der Sozialarbeit haben bisher mit den Fan-Clubs gute Erfahrungen gemacht. Aber nur in sechs Bundesliga-Städten gibt es bisher derartige Zusammenschlüsse der Fans.

Allein schon aus jugendpolitischen und sozialen Gründen ist eine personelle und finanzielle Unterstützung für die Gründung und Betreuung der Fan-Clubs dringend erforderlich. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) reichen nicht aus, da diese sozial- und jugendpolitisch wichtige Arbeit langfristig angelegt sein muß. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sollte durch die Förderung von „Modellprojekten“ schnelle und wirkungsvolle Hilfe leisten.

(-/6.11.1985/rs/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

Die Europäischen Sozialisten und SDI

Der Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft, dessen Vorstand der SPD-Bundestagsabgeordnete Karsten D. Voigt angehört, hat zu SDI folgende Position erarbeitet.

Die europäischen Sozialisten wenden sich gegen die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung. Sie fordern ein Abkommen, dessen Ziel der Verzicht auf die Einführung derartiger Systeme in Ost und West verbunden mit einer drastischen Reduzierung nuklearer Offensivwaffen in Ost und West ist. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das militärische Ziel des SDI-Projekts ist nicht zweckdienlich. Technisch nicht zu verwirklichen ist die Schaffung eines absoluten Schutzschildes, das kein gegnerisches nukleares Offensivsystem eines potentiellen Gegners durchlassen würde. Es erweist sich als unmöglich, die nukleare Abschreckung durch die Einführung von Technologien der strategischen Verteidigung überflüssig zu machen. Die amerikanische Regierung hat eingeräumt, daß diese nicht den totalen Schutz der Bevölkerung erreichen kann, sondern lediglich zu einer Verteidigung der Raketen und der Raketenunterstände führen würde. Auch wenn nur ein winziger Teil der sowjetischen Atomsprengköpfe den Schild durchdringen würde, hätte das katastrophale Folgen für die Bevölkerung.
2. Erklärtes Ziel der amerikanischen Forschung ist es, die auf der Androhung von Gegenmaßnahmen, das heißt der Abschreckung beruhende Sicherheit durch eine defensive Sicherheit auf der Grundlage der Fähigkeit zu ersetzen, jeden sowjetischen strategischen Angriff durch das Abfangen und die Zerstörung gegnerischer Raketen im Anflug zurückzuschlagen.

Tatsächlich aber wird die Entwicklung und die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung sich auf das allgemeine Sicherheitssystem äußerst benachteiligt auswirken.

Die beiderseitige Aufwertung von Systemen der strategischen Verteidigung wird nicht zu einer Abschaffung der offensiven Atomwaffen führen, sondern ein neues Wettrüsten auslösen und bei den beiden Supermächten zu einem System der „gemischten Abschreckung“, in der sich Angriff und Verteidigung in einer destabilisierenden Weise verbinden, führen.

Die beiden Supermächte modernisieren zur Zeit trotz öffentlicher Abrüstungsbekennnisse ihre nuklearen Offensivsysteme. So wird ein beschleunigtes Wettrüsten bei der Entwicklung neuer Angriffswaffensysteme entstehen.

Die beiden Großmächte haben sich bereits auf den Weg begeben, sich einerseits eine zielgenaue Angriffsschlagkraft und sich andererseits vermehrte Kapazitäten zum Schutz gegen gegnerische Gegenmaßnahmen zu sichern.

3. Die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung untergräbt eine der Stützen des atlantischen Bündnisses, denn es schwächt die amerikanische Sicherheitsgarantie gegenüber Westeuropa. Die Schaffung von Abwehrsystemen sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der Sowjetunion würde eine Tendenz zur Abkopplung Europas von den Vereinigten Staaten fördern. Außerdem ist ein absoluter Schutz Westeuropas vor nuklearen Offensivwaffen, einschließlich von Mittelstreckenwaffen, technisch noch schwieriger zu verwirklichen als ein entsprechender Schutz der Vereinigten Staaten.

Die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung läßt die strategische Einheit des Bündnisses zerbröckeln und Zonen mit unterschiedlicher Sicherheit entstehen. Europa darf nicht zu einer Zone einer verringerten Sicherheit werden.

4. Die SDI wirkt der Rüstungskontrolle entgegen. Die Einführung vom strategischen Verteidigungssystem ist rüstungskontrollpolitisch kein Fortschritt sondern ein Irrweg. Die vom SDI-Projekt inne wohnende Logik untergräbt den Vertrag zum Verbot von Raketenabwehrsystemen. Eine Trennlinie zwischen Forschung, Tests und der Entwicklung von Systemen der strategischen Verteidigungssystemen sollte sich auf ein Verbot von field-Tests und ein Verbot der Einführung und Stationierung derartiger Systeme konzentrieren.



5. Das militärische SDI-Projekt stellt eine ungeheuerliche Verschwendung von Mitteln dar. Diese können nicht verwendet werden, um grundlegende Probleme zu lösen, vor die sich die Völker und Nationen gestellt sehen: Unterentwicklung großer Teile der Welt, Wirtschaftskrise, Bedrohung der Natur und der Umwelt.
6. Mit dem SDI-Projekt ist das Risiko verbunden, ein bedeutendes technologisches, menschliches und industrielles Potential der europäischen Länder in Form von Zulieferverträgen für ein Projekt abzuziehen, das seiner ganzen Logik nach, in seiner Konzeption, seiner Entwicklung von amerikanischem Interesse bestimmt bleibt.
7. Das SDI-Projekt wird zu einer Militarisierung der Wissenschaft, der Forschung und der Technologie führen.
8. Mit der Durchführung des SDI-Projekts drohen ein weiteres Technologie-Embargo und neue Beschränkungen des Handels zwischen Ost- und Westeuropa einherzugehen.

Die Einführung von strategischen Verteidigungssystemen ist kein Weg zur Überwindung des Systems wechselseitiger Abschreckung. Das System wechselseitiger Abschreckung ist der in Waffen verdinglichte Ausdruck des Macht- und Systemkonfliktes zwischen Ost und West. Diesen Konflikt durch die Einführung immer neuer sophistizierter Waffentechnologien überwinden zu können, ist ein technikbesessener Irrglaube. Versöhnung kann nicht durch Technik erzwungen, Feindschaft nicht durch Technik überwunden werden.

Die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung würde nicht zur Entmilitarisierung, sondern zur zusätzlichen Militarisierung der Ost-West-Beziehungen führen.

Statt den Rüstungswettlauf auf Erden zu beenden, würde der bereits durch beide Weltmächte begonnenen Militarisierung des Weltraums eine qualitative neue Dimension hinzugefügt.

Die europäischen Sozialisten sind daher der Auffassung, daß die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung der Sicherheit der Staaten und Völker nicht dient, dem Grundsatz der Streitkräfte auf dem niedrigsten Stand zuwiderläuft, unmittelbar oder mittelbar ein neues Wettrüsten zur Schaffung offensiver und defensiver Rüstungssysteme auslösen, den Ost-West-Dialog im Bereich der Rüstungskontrolle stark belasten und von den Europäern, falls sie sich beteiligen, einen schweren finanziellen, technologischen, strategischen, kommerziellen und politischen Tribut fordern wird.

Unser Ziel war und bleibt es, in Rüstungskontrollverhandlungen vorhandene Waffensysteme in Ost und West zu verhindern. Es ist für uns kein Abrüstungspolitisches Ideal, die Einführung neuer Waffensysteme als Ergebnis von Verhandlungen zu legitimieren. Aus diesem Grunde richten wir sowohl an die Sowjetunion als auch an die USA die Abrüstungspolitische Forderung: Reduziert die vorhandenen Nuklearwaffen drastisch und verzichtet in Ost und West auf die Einführung von Systemen der strategischen Verteidigung. Die europäischen Sozialisten lehnen daher jede Beteiligung ihrer Regierungen am SDI-Projekt ab.

Sie schlagen vor, Aktionen auf folgenden Ebenen durchzuführen:

1. Die Einhaltung und der Fortbestand des Weltraumvertrags von 1977 und vor allem der Bestimmungen des Vertrags über die Einschränkung von Antiraketensystemen von 1972 muß gewährleistet bleiben, und es müssen von den beiden Großmächten ausdrückliche Garantien dazu erlangt werden. Das bedeutet konkret, daß die Großmächte in den am 12. März 1985 aufgenommenen amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen in Genf dazu gebracht werden müssen, eine Stärkung des Vertrags von 1972 insbesondere im Bereich der Antisatellitensysteme und der neuen Technologien zu akzeptieren, indem sie Abkommen mit unmittelbarer Wirkung abschließen, in denen ausdrücklich Tests und Aufstellung von Antiraketensystemen verboten werden.
2. Ferner müssen die beiden Mächte in den Verhandlungen von Genf unter Berufung auf Artikel 6 des Atomsperrvertrages und der Präambel des ABM-Vertrages dazu gebracht werden, einer drastischen Reduzierung der nuklearen Offensivwaffen zuzustimmen.
3. Der Rüstungswettlauf im Bereich der nuklearen Mittelstreckenwaffen und der Kurzstreckensysteme muß gestoppt und rückgängig gemacht werden.
4. Die europäische Technologiegemeinschaft muß geschaffen werden als Reaktion auf die von der Reagan-Regierung mit dem SDI-Projekt geschaffene technologische und politische Herausforderung. Daher muß das EUREKA-Projekt unterstützt, inhaltlich ausgebaut und vertieft werden.

Die europäischen Sozialisten befürworten eine engere Zusammenarbeit ihrer Parteien in sicherheits- und abrüstungspolitischen Fragen. Zugleich soll dabei nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten und Regierungen in sicherheits-, abrüstungs- und verteidigungspolitischen Fragen gesucht werden, die eine solide Stütze eines erneuerten Bündnisses wäre, in dem Westeuropa eine größere und bessere Chance hätte, sein Schicksal mehr als bisher selbst zu bestimmen. (-/6.11.1985/rs/ks)

+ + +

